

## FAQ - Fragen und Antworten zum Förderprogramm Start?Zuschuss!

### Inhalt

1. Worauf bezieht sich das Gründungsdatum bzw. wonach richtet sich der Zeitpunkt? Kann ich mich auch in der Vorgründungsphase bewerben? .....	2
2. Braucht mein Unternehmen eine bestimmte Rechtsform, z.B. GmbH, zur Teilnahme? .....	2
3. Sind bestimmte Branchen von einer Bewerbung ausgeschlossen? .....	2
4. Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in Bayern gegründet habe? .....	3
5. Kann ich die Antworten zur Online-Bewerbung auch in Englisch verfassen? .....	3
6. Was ist mit den „Kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“ gemeint? .....	3
7. In welcher Höhe können Ausgaben für Personal angesetzt werden? .....	3
8. Können auch die Löhne der Geschäftsführung angesetzt werden? .....	3
9. Können Ausgaben für Werkstudierende und Freiberufliche gefördert werden und zu welcher Ausgabenposition wären diese zu kalkulieren? .....	3
10. Wie hoch ist der Zuschuss des Freistaats Bayern bei der Angabe zur „Finanzierung“ anzusetzen? .....	4
11. Was sind Eigenmittel bei der Angabe zur „Finanzierung“? .....	4
12. Kann ich Start?Zuschuss! mit anderen öffentlichen Mitteln (Förderung/en durch Kommunen, Land, Bund, EU) kombinieren? .....	4
13. Zählt das EXIST-Gründerstipendium bei Start?Zuschuss! zu den „öffentlichen Mitteln“? .....	4
14. Zählt der EXIST-Forschungstransfer I und II bei Start?Zuschuss! zu den „öffentlichen Mitteln“? .....	5
15. Worin unterscheidet sich der „5-Jahres-Finanzierungsplan“ gegenüber den „kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“? .....	5
16. Worin unterscheidet sich die Angabe „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber „Aufwendungen sonstiges“ im Finanzierungsplan? .....	5
17. Kann ich zur Beschreibung des Geschäftsmodells bzw. des Projektes der Online-Bewerbung noch weitere Unterlagen beifügen? .....	5
18. Bekomme ich Feedback von der Jury zu meiner Bewerbung? .....	5
19. Was passiert mit meiner Bewerbung, wenn ich nicht zu einem der geförderten Start-ups zähle? .....	6
20. Wenn ich schon mal teilgenommen habe, kann ich mich dann nochmal bewerben? .....	6
21. Wenn ich mit meiner Bewerbung zu einem der geförderten Start-ups zähle, werden Angaben daraus veröffentlicht? .....	6
22. Wenn mein Start-up zu den Geförderten zählt, wann würde dann die Förderung beginnen? .....	6
23. Was gibt es im Falle einer Start?Zuschuss!-Förderung an Auflagen zu beachten, wie werden z.B. die Mittel ausgezahlt? .....	6
24. Wo finde ich noch Informationen zu diesem Förderprogramm, z.B. rechtliche Grundlagen? .....	6
25. Gibt es über Start?Zuschuss! hinaus weitere Unterstützungen für Unternehmen? .....	7

## 1. Worauf bezieht sich das Gründungsdatum bzw. wonach richtet sich der Zeitpunkt?

### Kann ich mich auch in der Vorgründungsphase bewerben?

Deine gewerbliche **Unternehmensneugründung** darf **zum Stichtag des Bewerbungsfristendes nicht älter als zwei Jahren** sein.

Für die Berechnung ist entweder die Gewerbebeanmeldung oder der Handelsregistereintrag (HRB) heranzuziehen. Unter anderem ist die [Rechtsform](#) deiner Neugründung ausschlaggebend, ob eine Eintragungspflicht im HRB besteht oder nicht.

Das heißt, wenn deine Neugründung eine nichteintragungspflichtige Rechtsform ist, gilt grundsätzlich das Datum der Gewerbebeanmeldung, auch wenn du dein Unternehmen freiwillig im HRB eintragen lässt. Ist die Rechtsform jedoch im HRB eintragungspflichtig, gilt grundsätzlich das Datum des HRB Eintrags <sup>\*1</sup>.

**Wenn** deine **Gründung** im Bewerbungszeitraum noch nicht final vollzogen ist, dies jedoch **bis spätestens zum Datum des Bewerbungsfristendes definitiv der Fall ist, dann** kannst du dich **auch in der Vorgründungsphase bereits bewerben**.

Ganz grundsätzlich findet eine Gründung regelmäßig dann statt, unabhängig von der Rechtsform, wenn du unternehmerisch tätig wirst, also einem wirtschaftlichen, gewerblichen Zweck nachgehst. In der Regel geht damit mindestens auch die Gewerbebeanmeldung einher.

<sup>\*1</sup> Dies gilt nicht für Neugründungen, die im Unternehmensverlauf von einer nichteintragungspflichtigen in eine HRB eintragungspflichtige Rechtsform gewandelt werden. In diesen Fällen ist das Datum der Gewerbebeanmeldung für die Berechnung des Unternehmensalters heranzuziehen, da nur die Wandlung der Rechtsform keine Neugründung darstellt.

## 2. Braucht mein Unternehmen eine bestimmte [Rechtsform](#), z.B. GmbH, zur Teilnahme?

Nein. Eine Bewerbung und etwaige Förderung ist von der Rechtsform unabhängig. Du kannst dich als Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaft bewerben und gefördert werden, entscheidend ist, dass eine **echte [gewerbliche](#) Gründung** <sup>\*2</sup> **bis spätestens zum Bewerbungsfristende des jeweiligen Wettbewerbs** erfolgt ist.

<sup>\*2</sup> [Selbständige in freiberuflichen Tätigkeiten](#) sind nicht teilnahme- und förderberechtigt, auch nicht bei einem Zusammenschluss z.B. in Form einer GbR.

## 3. Sind bestimmte [Branchen](#) von einer Bewerbung ausgeschlossen?

Nein. Start?Zuschuss! ist grundsätzlich ein branchenoffenes Förderprogramm, dessen vier Hauptmerkmale jedoch auf dem <sup>1</sup>Innovationsgrad und der <sup>2</sup>besonderen Zukunftsfähigkeit des <sup>3</sup>technologieorientierten Geschäftsmodells im <sup>4</sup>[Bereich Digitalisierung](#) liegen.

#### 4. Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in Bayern gegründet habe?

Grundsätzlich ja. Wenn du mit deinem Unternehmen außerhalb Bayerns **bis zum Bewerbungsfristende** einen **Unternehmenssitz**, eine **Niederlassung** oder **Betriebsstätte innerhalb Bayerns hast**, dann kannst du dich bereits bewerben. Dies gilt auch für Unternehmen im Ausland. Das geförderte Geschäftsmodell ist in Bayern durchzuführen und zu etablieren.

#### 5. Kann ich die Antworten zur Online-Bewerbung auch in Englisch verfassen?

Ja. Eine Bewerbung in Englisch ist zulässig, auch wenn die Online-Bewerbung selbst leider nicht in Englisch zur Verfügung steht.

#### 6. Was ist mit den „Kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“ gemeint?

Das sind die Ausgabebezeichnungen, die mit Start?Zuschuss! gefördert werden können und für das benannte Förderjahr zu kalkulieren sind, d.h. Ausgaben, die dein Unternehmen dann beabsichtigt zu tätigen bzw. die erwartet werden. Deiner Kalkulation liegen also die in der Zukunft liegenden Planzahlen (z.B. abgeleitet aus dem Businessplan) dafür zugrunde.

#### 7. In welcher Höhe können Ausgaben für Personal angesetzt werden?

Anzusetzen und zuwendungsfähig sind maximal folgende Höchst-/Stundensätze (nicht als Pauschale zu verstehen) für die Personen, die am Geschäftsmodell mitarbeiten:

Für Akademiker (m/w/d) u.ä.	9.000 €/Monat = 56,25 €/Stunde,
Techniker, Meister (m/w/d) u.ä.	7.000 €/Monat = 43,75 €/Stunde,
Facharbeiter (m/w/d) u.ä.	5.000 €/Monat = 31,25 €/Stunde.

Der Monat ist maximal mit 160 Stunden ansetzbar.

Bei geringeren Löhnen sind nur diese anzusetzen und zuwendungsfähig (echter Lohn). Die Beträge beinhalten das Bruttogehalt des/r Arbeitnehmers/-in und den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

#### 8. Können auch die Löhne der Geschäftsführung angesetzt werden?

Ja. Zu den selben Modalitäten gem. Nr. 7.

#### 9. Können Ausgaben für Werkstudierende und Freiberufliche gefördert werden und zu welcher Ausgabenposition wären diese zu kalkulieren?

Ja. Werksstudierende sind unter Personal zu kalkulieren, das Vertragsverhältnis steht einer abhängigen Beschäftigung gleich. Mit Freiberuflichen liegt in der Regel ein

Dienstleistungsvertrag zu Grunde, diese Ausgaben sind bei den Positionen zu kalkulieren, zu denen die Leistung erbracht wird, also bei F&E (z.B. Programmierung), Markteinführung des Produktes (z.B. Marketing) und Betrieb (z.B. Betriebswirtschaft).

#### 10. Wie hoch ist der Zuschuss des Freistaats Bayern bei der Angabe zur „Finanzierung“ anzusetzen?

Die Förderquote des Freistaats Bayern beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, die maximale Zuschusshöhe beträgt 36.000 €. Um den Höchstbetrag erhalten zu können, sind im Jahr der Förderung also mindestens 72.000 € Ausgaben erforderlich (siehe Nr. 6). Bei niedrigeren Ausgaben reduziert sich der maximale Zuschuss (50%) entsprechend (z.B. 50.000 € Ausgaben = 25.000 € Förderung = 25.000 € Eigenmittel). Du kannst in der Bewerbung auch höhere Ausgaben eintragen, die maximale Fördersumme bleibt jedoch bei 36.000 €, in diesem Fall erhöhen sich dann deine Eigenmittel zur Kofinanzierung (z.B. 90.000 € Ausgaben = 36.000 € Förderung = 54.000 € Eigenmittel). Die Summe der Mittel des Freistaats Bayern und der Eigenmittel (siehe Nr. 11) haben also immer den förderfähigen Gesamtausgaben zu entsprechen.

#### 11. Was sind Eigenmittel bei der Angabe zur „Finanzierung“?

Unter Eigenmitteln sind alle echten finanziellen Mittel zu verstehen, die dein Unternehmen mindestens zu 50% zur Kofinanzierung der Förderung selbst aufzubringen hat, unabhängig davon, woher diese stammen (Einnahmen, Eigen- oder Fremdkapital, geschäftlich oder privat). Keine Eigenmittel sind jedoch weitere öffentliche Mittel (Förderungen).

#### 12. Kann ich Start?Zuschuss! mit anderen öffentlichen Mitteln (Förderung/en durch Kommunen, Land, Bund, EU) kombinieren?

Grundsätzlich ja. Es gilt jedoch der Ausschluss einer Mehrfachförderung derselben Ausgaben. Das heißt, unter der Voraussetzung, dass die Ausgaben (siehe Nr. 6 und 10), die mit Start?Zuschuss! gefördert werden, nicht zusätzlich durch weitere öffentliche Mittel bezuschusst werden, können Förderungen kombiniert werden. Dasselbe gilt allerdings auch umgekehrt: Ausgaben, die mit weiteren öffentlichen Mitteln gefördert werden, können nicht zusätzlich durch Start?Zuschuss! bezuschusst werden. Ob Start?Zuschuss! den Erhalt anderer öffentlicher Mittel beeinträchtigt, ist immer mit dem/n jeweiligen Fördergeber/n zu klären.

#### 13. Zählt das EXIST-Gründerstipendium bei Start?Zuschuss! zu den „öffentlichen Mitteln“?

„Jein“. Die Mittel zur Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium zählen hier grundsätzlich nicht zu öffentlichen Mitteln. Die Mittel für Sachausgaben und Coaching zählen hier nur dann zu öffentlichen Mitteln, wenn sie noch nach der **Unternehmensneugründung** (die für Start?Zuschuss! zwingend erforderlich ist, siehe Nr. 1), fließen, dann ist Nr. 12 zu beachten.

**Hinweis:** Falls du dich neben Start?Zuschuss! **auch** für das [EXIST-Gründerstipendium](#) und/oder [EXIST-Forschungstransfer I](#) **bewerben** möchtest, beachte bitte, dass **beide EXIST-Bewerbungen unbedingt vor Start?Zuschuss!** eingereicht und **bewilligt sind**, da du für diese EXIST-Förderungen (vor deren Bewilligung) noch nicht gegründet haben darfst! Ansonsten besteht die Gefahr einer Ablehnung. Für den [EXIST-Forschungstransfer II](#) gilt dies jedoch nicht, da hier die vollzogene Gründung sogar Voraussetzung ist.

14. [Zählt der EXIST-Forschungstransfer I und II bei Start?Zuschuss! zu den „öffentlichen Mitteln“?](#)

Ja. In diesen Fällen ist Nr. 12 zu beachten. Siehe auch den **Hinweis** unter Nr. 13.

15. [Worin unterscheidet sich der „5-Jahres-Finanzierungsplan“ gegenüber den „kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“?](#)

Zweck des „5-Jahres-Finanzierungsplans“ ist es, die geplante mittelfristige Entwicklung eures Start-ups nachvollziehen und auf Plausibilität hin prüfen zu können. Die „kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“ sind dagegen die Grundlage für die Festlegung der konkreten Höhe eurer Zuwendung. Hier werden deshalb ein höherer Detailgrad sowie eine höhere Prognosegenauigkeit erwartet (siehe Nr. 6 bis 9).

16. [Worin unterscheidet sich die Angabe „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber „Aufwendungen sonstiges“ im Finanzierungsplan?](#)

Die „Sonstigen betriebliche Aufwendungen“ gemäß [§ 275 HGB](#) sind Bestandteil der GuV und fallen im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs an. „Aufwendungen sonstiges“ ist der Auffangposten für Aufwendungen, die nicht den Positionen „Aufwendungen Material“, „Aufwendungen Personal“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ zugeordnet werden können. Kalkulatorische Aufwendungen (AfA etc.) sind nicht förderfähig.

17. [Kann ich zur Beschreibung des Geschäftsmodells bzw. des Projektes der Online-Bewerbung noch weitere Unterlagen beifügen?](#)

Nein. Das einfache, schlanke und niederschwellige Wettbewerbsverfahren dieses Förderprogramms sieht den Upload von Unterlagen nicht vor; auch mit gesonderter E-Mail übermittelte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

18. [Bekomme ich Feedback von der Jury zu meiner Bewerbung?](#)

Ein qualifiziertes Feedback zu deinem Geschäftsmodell ist das Alleinstellungsmerkmal der [Bayerischen Businessplan Wettbewerbe](#), die von [BayStartUP](#) ausgerichtet werden. Ein Feedback der Start?Zuschuss! Jury zur eingereichten Bewerbung ist gem. der [Programmbeschreibung](#) ausdrücklich ausgeschlossen.

19. Was passiert mit meiner Bewerbung, wenn ich nicht zu einem der geförderten Start-ups zähle?

Deine kompletten Daten werden [DSGVO](#)-konform behandelt und deswegen gelöscht.

20. Wenn ich schon mal teilgenommen habe, kann ich mich dann nochmal bewerben?

Ja. Wenn du die Teilnahmevoraussetzungen nach wie vor erfüllst (siehe insbesondere Nr. 1) und du nicht bereits aus einem vorherigen Wettbewerb ausgewählt und gefördert wurdest, dann kannst du in mehreren Bewerbungszeiträumen teilnehmen.

21. Wenn ich mit meiner Bewerbung zu einem der geförderten Start-ups zähle, werden Angaben daraus veröffentlicht?

Nein, auf gar keinen Fall. Bei einer erfolgreichen Teilnahme ist jedoch vorgesehen, dein Start-up in unserem Newsletter, den Social-Media-Kanälen, auf unserer Webseite sowie in Pressemitteilungen namentlich bekannt zu geben. Allerdings kannst du dem selbstverständlich widersprechen.

22. Wenn mein Start-up zu den Geförderten zählt, wann würde dann die Förderung beginnen?

Die Förderungen, die aus dem Sommerwettbewerb hervorgehen, beginnen regelmäßig zum darauffolgenden 1. Oktober und die aus dem Winterwettbewerb beginnen regelmäßig zum darauffolgenden 1. April (maßgeblich ist jedoch der [Zeitplan](#) zum jeweiligen Förderaufruf). Entscheidend ist, dass dein vollständiger Förderantrag rechtzeitig gestellt ist. Alle Informationen und Fristen werden dir dazu per E-Mail mitgeteilt, bei der Antragstellung und im Verlauf der Förderung wirst du auch eng begleitet.

23. Was gibt es im Falle einer Start?Zuschuss!-Förderung an Auflagen zu beachten, wie werden z.B. die Mittel ausgezahlt?

Auf deinen Antrag hin wird ein formaler Zuwendungsbescheid erlassen. Damit werden die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft ([BNZW](#)) verbindlich, dort kannst du bereits einige Informationen entnehmen.

24. Wo finde ich noch Informationen zu diesem Förderprogramm, z.B. rechtliche Grundlagen?

Grundlage der Förderung von Unternehmensneugründungen (Programmname Start?Zuschuss!) sind die [Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten, Aktivitäten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Start-up-Ökosystems](#)

[und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung](#), hier insbesondere die Nr. 2.4, 3.3, 10 und 13.

## 25. Gibt es über Start?Zuschuss! hinaus weitere Unterstützungen für junge Unternehmen?

Der [Gründerlotse Bayern](#) unterstützt angehende Unternehmungen aller Branchen und in jeder Gründungsphase – ganz egal, ob es sich dabei erstmal nur um deine Geschäftsidee handelt, du schon an der Erstellung deines Businessplans arbeitest, deine Geschäftstätigkeit bereits begonnen hast oder du auf der Suche nach Investoren und Fördermöglichkeiten bist. Er lotst dich zu den passenden Angeboten für dein Vorhaben in den Bereichen Finanzierung & Förderung, Beratung & Coaching und Netzwerke & Infrastruktur.

Kontakt:

[gruenderland.bayern@stmwi.bayern.de](mailto:gruenderland.bayern@stmwi.bayern.de)